

Autor Stadt Gaildorf /endura kommunal

Dokument Materialien zu den Vorträgen von  
Sandra Kristensen-Seethaler, Stefan Hieber, Lena Jäggle und Lara Hölting

Anlass Online-Informationsveranstaltung

Datum 28. September 2021

## Die wichtigsten Informationen kurz zusammengefasst

Das Wichtigste in Kürze

### Vortrag 1:

#### Mobilität, Klimaschutz und die Landesziele in Baden-Württemberg

##### Impulsvortrag von Sandra Kristensen-Seethaler

- › Projektberaterin Kompetenznetz „Klima Mobil“ für den Regierungsbezirk Freiburg
- › „Klima Mobil“ ist eine Initiative des Landes Baden-Württemberg, die Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen unterstützt

##### Mutig voran beim Klimaschutz im Verkehr

Der Verkehrssektor ist ein Sorgenkind in Sachen Klimaschutz – aber auch ein wichtiges und wirksames Handlungsfeld

- › 31 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland stammen vom Verkehr.
- › Mehr als 95 % davon stammen aus dem Straßenverkehr.
- › Ziel der Verkehrswende in Baden-Württemberg: 40 % weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis 2030

Der Straßenverkehr verursacht den Löwenanteil der Emissionen. Daher ist eine signifikante Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes nur zu erreichen, wenn wir unser Mobilitätsverhalten ändern. Folgendes Zielwerte strebt das Land an:

- › Verdopplung des öffentlichen Nahverkehrs.
- › Jedes dritte Auto fährt klimaneutral.
- › Jede dritte Tonne auf wird klimaneutral bewegt.
- › Der KFZ-Verkehr in den Städten verringert sich um ein Drittel.
- › Jeder zweite Weg wird selbstaktiv, z.B. mit Rad oder zu Fuß, zurückgelegt.

##### Perspektiven

Bis jetzt lässt sich die Trendwende an den Kfz-Zulassungszahlen nicht ablesen. Aber das Potenzial ist vorhanden:



#### Das Wichtigste in Kürze

---

- › 50 % aller PKW-Fahrten sind kürzer als 5 km. Diese Strecken bieten sich zum Umstieg auf Fahrrad oder für Fußwege an.
- › Die Zahl der verkauften Fahrräder ist 2020 um 35 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.
- › Die Aufmerksamkeit auf Belastungen durch Autoverkehr ist in den letzten Jahren gewachsen.

#### **Positives Beispiel: Schlossplatz Schwetzingen**

Der 4-spurige PKW-Knotenpunkt wurde umgebaut in eine 1-spurige Straße. Es entstand zusätzlicher Platz für Rad- und Fußverkehr sowie eine Busspur. Die positiven Wirkungen sind vielfältig:

- › Mehr Verkehrssicherheit: Die Zahl der Unfälle ist gesunken.
- › Höhere Aufenthaltsqualität
- › Bessere Luft
- › Weniger Lärm

#### **Wenn die Verkehrswende gelingen soll, müssen wir zwei Arten von Maßnahmen verbinden:**

1. Ausbau des ÖPNV-Angebots, besonders im ländlichen Raum. Baden-Württemberg investiert in den Schienenpersonenverkehr und den Radverkehr. Verschiedene Förderprogramme unterstützen Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen.
2. Das Autofahren muss ungemütlicher werden. Städte wie Karlsruhe und Heidelberg haben entsprechende Konzepte entwickelt. Auch kleinere Städte fangen jetzt an.

---

## **Vortrag 2: Lärmschutz im Straßenverkehr**

### **Impulsvortrag von Stefan Hieber**

- › Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 45 – Regionales Mobilitätsmanagement
- › Sachgebietsleiter im Referat 45 Regionales Mobilitätsmanagement im Sachgebiet Verkehr, Umwelt & Klima als Sachgebietsleiter
- › Das Referat 45 ist u. a. zuständig für technischen Umweltschutz, Lärmschutz und die Lärmsanierung an Bundes- und Landesstraßen.

### **Arten von Lärmschutz**

1. Lärmvorsorge ...
    - › greift bei Neubauten, Ausbauten oder wesentlichen baulichen Änderungen
    - › ist verbunden mit einem „Rechtsanspruch auf Lärmvorsorge“
    - › wird finanziert durch Neu-, Um- und Ausbauprogramme
  2. Lärmsanierung ...
    - › greift bei bestehenden Straßen
    - › ist eine freiwillige Leistung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
    - › wird finanziert durch Lärmsanierungsprogramme
- 



Rechtliche Grundlagen für Lärmvorsorge und Lärmsanierung ist die „Verkehrslärmschutzverordnung“ in Verbindung mit der „Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen“.

### **Aktiver und passiver Lärmschutz**

- › Aktive Lärmschutzmaßnahmen wirken an der Lärmquelle, an Fahrzeugen oder Verkehrswegen (z. B. Schallschutzwände an Straßen)
- › Passive Lärmschutzmaßnahmen verringern die Schallschutzeinwirkung durch Maßnahmen an baulichen Anlagen (z. B. Schallschutzfenster in Wohngebäuden).

Maßnahmen zum passiven Lärmschutz sind unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig. Zu den Voraussetzungen gehören:

- › Überschreitung der Grenzwerte
- › Baujahr vor 1974
- › Keine Doppelförderung

Gefördert wird nur im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

### **Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung**

...sind Instrumente, die auf die sog. Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) zurückgehen. Umgebungslärm bezeichnet in diesem Zusammenhang belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden. Dazu gehört auch u. a. auch der Verkehrslärm.

Wesentliche Ziele der Lärmkartierung und der Lärmaktionsplanung sind:

- › die Erfassung der Lärmbelastung in strategischen Lärmkarten nach einheitlichen Bewertungsmethoden,
- › die Bewertung der Lärmsituation und die Planung von Lärminderungsmaßnahmen in Lärmaktionsplänen unter Mitwirkung der Öffentlichkeit,
- › die Reduzierung des Umgebungslärms insbesondere dort, wo gesundheitliche oder belästigende Auswirkungen vorliegen.

Lärmaktionsplanung ist verpflichtend für die Kommune.

Im Rahmen der Ausweisung von Geschwindigkeitsbegrenzungen sind unterschiedliche Behörden involviert, u. a. auch das Regierungspräsidium, das eine entsprechende Stellungnahme abgibt. Die konkrete Ausweisung erfolgt aber durch die zuständigen Behörden, in der Regel das Landratsamt.

### **Wie wird die Lärmbelastung ermittelt?**

Die Geräuschbelastung wird durch Berechnungen ermittelt, da jede Messung nur eine Momentaufnahme ist. Zur Beurteilung werden Referenzwerte herangezogen.

In die Berechnung gehen unter anderem folgende Werte ein:

- › Durchschnittliche Verkehrsmenge
- › Verkehrszusammensetzung
- › Zulässige Geschwindigkeit



Die Größe/Einwohnerzahl der Kommune/Stadt spielt bei der Maßnahmenplanung für Lärmschutz keine Rolle. Maßgebend ist die ermittelte Lärmbelastigung.

---

### **Vortrag 3: Umstieg auf das E-Auto – Anschaffung und Ladesystem**

#### **Zur Person: Lena Jäggle**

- › E-Mobilitätsbeauftragte des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald
- › Lena Jäggle unterstützt Kommunen bei den Aufgaben der Mobilitätswende vor Ort. Der Schwerpunkt Ihrer Arbeit liegt auf der E-Mobilität. Wie können sich BürgerInnen E-Autos oder Pedelecs anschaffen und wie funktioniert Ladesystem?

#### **Markthochlauf Elektromobilität**

- › Seit 2017 steigt der Bestand an E-Autos an.
- › Seit Mitte 2020 erfolgt dieser Anstieg exponentiell. Zu dieser Zeit wurde auch die Förderung massiv erhöht.
- › Die gleiche exponentielle Entwicklung sieht man seit 2020 bei der Ladeinfrastruktur

#### **Wie funktioniert das Laden?**

1. Normalladen
  - › mit Typ2-Stecker
  - › typischerweise an einer privaten Wallbox (Wand-Ladestation) oder einer öffentlichen Ladesäule
  - › Dauer: 4-8h
2. Schnellladen
  - › mit CCS-Stecker
  - › an Schnellladesäulen (Autobahnen)
  - › Dauer: 30-40 Min

Die Zahlung erfolgt per Ladekarte, App oder EC-Karte. Gratis-Lademöglichkeiten bestehen ggf. bei Möbelhäusern oder Supermärkten (in Gaildorf: beim Lidl).

#### **Online Entscheidungshilfen**

- › Entscheidungshilfe bei der Tarifwahl: Eine Übersicht über Anbieter und Ladetarife bietet das Internetportal <https://www.lowago.com/>
- › Die Wahl des richtigen E-Autos erleichtert das Vergleichsportal <https://e-mobilio.de/e-autos>
- › Recherche nach Fachbetrieben zum Installieren der Ladestation: <https://www.zveh.de/fachbetriebsuche.html>



### Fördermöglichkeiten

BAFA-Umweltbonus für neue und gebrauchte E-Autos:

- › bis zu 9.000 Euro Zuschuss für reine E-Autos
- › gestaffelte Fördersätze für Leasingfahrzeuge
- › zusätzlich: Kfz-Steuerbefreiung und Steuervorteile für E-Dienstwagen

Wichtig: Förderantrag NACH Kauf oder Leasing online einreichen bei

<https://Fms.bafa.de/BafaFrame/fems>

Auch Ladestationen und Wallboxen können mit einem Zuschuss von 900€ gefördert werden, wenn

- › die Stromquelle 100 % erneuerbar ist.
- › die Ladeleistung mindestens 11 kW beträgt.

Wichtig: Der Förderantrag muss VOR dem Kauf online bei der KfW gestellt werden:

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Zuschussportal/Online-Antrag-Ladestationen-f%C3%BCr-Elektroautos/>

### Kostenvergleich

1. Anschaffungskosten von E-Autos liegen dank Umweltbonus oft unter dem vergleichbarer Kraftstoff-Modelle
2. Laufende Kosten: In Verbrauch, Kfz-Steuer, Wartung und Versicherung sind E-Autos etwa 70 € im Monat günstiger als Benziner.

---

## Vortrag 4

### Radverkehr: klimafreundlich und sicher durch die Stadt

#### Zur Person: Lara Hölting

- › Projektleiterin bei endura kommunal
- › Lara Hölting berät Kommunen beim european energy award und bei der Entwicklung von Radverkehrskonzepten.

#### Vorteile des Radfahrens

1. Radfahren bedeutet weniger Platzverbrauch, Lärm und Kosten (Autofahren kostet 20 Cent pro Kilometer, das Fahrrad erwirtschaftet einen gesamtgesellschaftlichen Nutzen von 30 Cent).
2. Radfahren bedeutet mehr Gesundheit und Sicherheit (Die Unfallzahlen bei Autofahrern sind höher als bei Radlern).

#### Was kann die Stadt zur Förderung des Radverkehrs tun?

- › Verkehrssituation analysieren, Radwege planen und umsetzen
  - › Radverkehr sicher gestalten (Beschilderung, Tempolimits etc.)
  - › Infrastruktur bereitstellen (Radabstellanlagen, Reparaturstationen)
  - › öffentliches Fahrradverleihsystem anbieten
  - › lokale Akteure zusammenbringen (Verkehrsunternehmen, Fahrradhändler etc.)
  - › Berufspendlern das Radfahren erleichtern (Dienstfahrräder, Leasing-Angebote etc.)
- 



Das Wichtigste in Kürze

---

Die Stadt Gaildorf ist in der Förderung des Radverkehrs bereits sehr aktiv. Einige Beispiele:

- › Teilnahme am Stadtradeln
- › Radtouren im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche
- › Einrichtung Fahrradschutzstreifen
- › Reparaturstation am Alten Schloss Richtung Grabenstraße

**Was kann jede/r Einzelne tun?**

- › Anregung und Wünsche zum Radverkehr an die Stadtverwaltung melden
- › Nutzung von Job-Rad (Dienstfahrzeugleasing)

Mehr Information zum Thema bieten [www.aktivmobil-bw.de](http://www.aktivmobil-bw.de) und der Podcast von „MobiData BW“ <https://redcircle.com/shows/mobidata-bw-podcast>.

**Pedelec, S-Pedelec und E-Bike, Lastenrad**

1. Pedelec
  - › Maximale Geschwindigkeit 25 km/h
  - › Ist gleichgestellt mit einem Fahrrad
2. S-Pedelec und E-Bike
  - › Maximale Geschwindigkeit 45 km/h (S-Pedelec) bzw. 25 km/h (E-Bike)
  - › Beide gelten als Kleinkrafträder
  - › Beide sind versicherungspflichtig
  - › Für beide benötigt man einen Führerschein
  - › Für beide gibt es inzwischen beschilderte Radwege
3. (E-)Lastenräder
  - › Fast alle Lastenräder sind in einer E-Version erhältlich.
  - › Beim Kauf ist darauf zu achten, dass der Antrieb zur Last und zur Strecke passt.
  - › Der Kauf von Lastenrädern (mit und ohne E) wird vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg gefördert. Die Förderquote liegt momentan bei 25 %.

Mehr Information zu den Radtypen: <https://www.gib-acht-im-verkehr.de/verkehrssicherheit/fahrrad-und-trends/>

Gaildorf plant diebstahlsichere und überdachte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder mit Elektromotor u.a. am Marktplatz und in der Schulstraße.

---

